

**Bericht zur Tagung »Wissen und Gewalt. Szenarien der Grenzüberschreitung«,
Bauhaus-Universität Weimar, 2. und 3. Juni 2023**

Miriam Sitter

Am 2. und 3. Juni 2023 fand an der Bauhaus-Universität in Weimar die von **Thorsten Benkel** (Passau) und **Ekkehard Coenen** (Weimar) organisierte Tagung zu »Wissen und Gewalt. Szenarien der Grenzüberschreitung« statt. Gemeinsam ausgerichtet von der DGS-Sektion *Wissenssoziologie* und dem Arbeitskreis *Gewalt als Problem soziologischer Theorie* der DGS-Sektion *Soziologische Theorie* sowie in Kooperation mit dem *Graduiertenkolleg Medienanthropologie* bündelten sich in der inhaltlichen Ausrichtung der Veranstaltung verschiedene wissenssoziologische Betrachtungen u.a. dazu, wie Wissen über Gewalt entsteht, sich verfestigen und sozial wirkmächtig werden kann. Im Anschluss an die einführenden Worte Thorsten Benkels zum inhaltlichen Entstehungshintergrund dieser – in mehrere Panels eingeteilten – Tagung eröffnete der Dekan **Lorenz Engell** (Weimar) die Veranstaltung. Mit seinen Worten zur Lokalisierung der Tagung, nämlich an der Fakultät Medien, die für ihn ein »Ort der Heterogenität« sei, ebnete er den Übergang zu den unterschiedlichen wissens- und gewaltsoziologischen Positionen.

Der erste Vortrag wurde von **Thomas Kron** (Aachen), **Swen Körner** (Köln) und **Mario S. Staller** (Gelsenkirchen) gehalten. Unter dem Titel »»We do bad things to bad people.« Wissen über Alltagsgewalt am Beispiel Krav Maga« erklärten sie, insbesondere unter Bezugnahme auf Luhmann, die Praxis des Krav Maga als ein medial verbreitetes, kampferprobtes Selbstverteidigungs- und Nahkampfsystem. Es sei anschlussfähig an kämpferische Szenen und habe Gewalt als Bezugsproblem. In Krav Maga spitzt sich das Problem zu, dass Gewalt definiert sein muss, etwa als Kampfsport, Kampfkunst oder Selbstverteidigungsstrategie. Der Beitrag mündete in eine kritische Diskussion und Infragestellung, ob Krav Maga als ein *Agieren in einem Phantasma* verstanden werden könne, zumal die Praxis fiktive, der Gewalt begegnende Elemente besitzt, die jedoch nicht im Hier und Jetzt stattfinden. Damit entzündete sich u.a. die Frage, was dieses Phantasma mit dem Gewaltwissen macht, um es mit welchen Effekten konstruierend einzusetzen.

Im Anschluss diskutierte **Ekkehard Coenen** (Weimar) die »Archive der Gewalt. Wissensordnungen von Shock Sites«. Er rückte hierfür die Frage in den Vordergrund, welches Wissen über Internetseiten, auf denen Fotografien und Videos von Gewalt zu sehen ist, wie vermittelt und reproduziert wird. Nach einführenden Hinweisen auf die analytische und methodische Anlage argumentierte Coenen, dass auch sexistische Äußerungen innerhalb der Communities sogenannter »Shockseiten« als Gewalttaten verhandelt und in dieser Form als amoralisch gedeutet werden. Während die Bilder physischer Gewalt auf diesen Homepages erlaubt und gewollt sind, seien Interaktionen von User*innen, die von ihnen als Gewalt gedeutet werden, nicht gestattet. Shockseiten schreiben sich selbst die Aufgabe zu, die ›dunkle Seite der Welt‹ zu dokumentieren, und können somit als Archive der Gewalt verstanden werden. Dabei wird sowohl durch die Gestaltung der Websites als auch durch die Interaktion innerhalb der Online-Community ein Wissen über Gewalt erzeugt.

Jakob Schultz (Bayreuth) widmete sich unter dem Titel »Absolute Gewalt und Erinnerung. Kolnai – Arendt – Schmitt« einer vergleichenden Betrachtung. Seine Eingangsthese lautete: Absolute als totale

Gewalt zu verstehen, ziele darauf ab, den Anderen bzw. die Andere vollständig zu vernichten – und damit auch die Erinnerung an ihn bzw. sie. In ihrer extremsten Form schließe Gewalt ein Wissen um den Anderen ein, um ihn auszulöschen. Mit Verweisen auf Denis Diderot stellte Schultz heraus, dass es ohne Erinnerung auch keine kollektiven Identitäten gibt. Heinrich Popitz wurde als soziologischer Bezugspunkt aufgerufen, derweil Aurel Kolnais Phänomenologie des Hasses von Schultz im Kontext metaphysischer Vernichtung interpretiert wurde. Hannah Arendt bildete einen weiteren Kontrastpunkt. Für die Wissenssoziologie lieferte der Beitrag die Anregung, stärker auf gezielte Vernichtungstechniken von Wissensbeständen in der Vergangenheit zu blicken und folglich Praktiken der gezielten Wissens- und Erinnerungsauslöschung zu fokussieren.

»Die Gewalt der Polizei. Wissenssoziologische Überlegungen zur wechselseitigen Konstitution des Wissens um und durch Gewalt« war der Titel des anschließenden Vortrags von **Martin Endreß** (Trier). Er definierte Gewalt vor dem Hintergrund zweier Diskursstränge, die im Kontext von polizeilicher Gewalt zu konstatieren seien: Gewalt gegen Polizist*innen und Gewalt durch Polizist*innen. Die Ambivalenz, die sich hierin abzeichnet, verweist einerseits auf Skandalisierungs- und andererseits auf Legitimierungspotenziale. Endreß zeigte darauf aufbauend drei Paradoxien auf: Erstens müsse Polizei Gewalt einsetzen, um sie zu unterbinden, zweitens müsse sie Gewalt praktizieren, um Ordnung zu erhalten, und drittens agiere die Polizei stets mit einem gewissen Maß an Misstrauen. Im Ergebnis kristallisierte sich eine Ambivalenz zwischen demokratieförderlicher versus -schädigender Praxis heraus, die den Gewaltbegriff diffus erscheinen lässt.

Daraufhin referierte **Nadja Maurer** (Hamburg) über »Wenn Situationen entgleisen. Polizeiliches Nicht-Wissen«. Sie führte Gewaltwissen als ein habitualisiertes Wissen ein, dessen integrale Bestandteile unter anderem Angst und Solidarität seien. Situative Aspekte und Interpretationsschemata sowie emotionale Aufladungen fänden nach Maurer zu wenig Berücksichtigung. Denn mit Goffman verstanden, gäbe es in der polizeilichen Arbeit konfigrierende Rahmungen zu konstatieren. Hierfür verwies die Referentin auf Feldnotizen aus einer eigenen empirischen Studie, die u.a. offene Fragen in den Bereichen von Nicht-Erfahrungen und Varianten des Nicht-Wissens zu beantworten versucht.

Den ersten Tagungstag rundete der Keynote-Speaker **Jan Philipp Reemtsma** ab, indem er in seinem Abendvortrag eine panoramaartige Problembestimmung hinsichtlich des Zusammenhangs von Moderne und Gewalt skizzierte. Ausgehend von einer Kindheitserinnerung von Albert Camus spannte Reemtsma einen weiten Bogen über die kulturellen Umgangsformen von bald erlaubten, bald verpönten Gewaltformen – worin sich die Gewalt in all ihrer thematischen Breite als Charakteristikum der Moderne entpuppte; jener Moderne, die die Gewalt zugleich problematisiere und an der Utopie des Friedens und der Gewaltlosigkeit trotz empirischer Gegenbelege festhalte. Gewalt sei nicht pauschal instrumentell zu verstehen, so Reemtsma, der mit Überlegungen zu Freuds *Unbehagen in der Kultur* schloss.

Den zweite Tag eröffnete **Max Breger** (Siegen) mit einem Vortrag über das »Organisationale Folterwissen. Zur Legitimierung illegitimer Gewalt am Beispiel des ›War on Terror‹«. Dabei ging Breger davon aus, dass es eine Vielfalt möglichen Folterwissens gibt, die in den USA insbesondere infolge der Anschläge von 9/11 zum Einsatz kam. Die Folter als körperliche Gewaltpraxis werfe hier die Frage auf, wie Gefangene überhaupt »erfolgreich« körperlich verletzt werden können? Hinzu kommen die Facetten der Psychologisierung bzw. der Verrechtlichung der Folter, die Breger an einem

konkreten Fall nachzeichnete. Entgegen der Anlage des Vortrags wurde jedoch keine diskursanalytische Nachzeichnung von Folterprotokollen u. dgl. geleistet.

Jonas Barth (Oldenburg) berichtete über die »Lokal-translokale Erzeugung von Gewaltwissen und seine Folgen am Beispiel des Qualitätsmanagements in der stationären Pflege von Menschen mit Demenz«. Dabei nahm er Bezug auf ethnografische Feldforschung aus dem Kontext seiner Dissertation. Gewalt und Wissen betrachtet Barth im Zusammenhang eines reflexiven Gewaltverständnisses, das keine positiven Gewaltbegriff voraussetze (wie strukturelle oder physische Gewalt), sondern stattdessen von einer vermittelten Unmittelbarkeit der Gewalt ausgehe. Gewalt sei stets ein moralisches und ein symbolisches Geschehen, bei dem normative Geltungsansprüche erhoben würden. Vor diesem Hintergrund lasse sich Gewaltwissen als Teil von Verfahrensordnungen der Gewalt verstehen. In der Pflege ist Gewaltwissen indes rechtlich eingehetzt, sofern es nicht um Kontrollausübungen o. dgl. gehe, die hier nicht als Gewalt gelten.

In seinem Vortrag mit dem Titel »Wissen in Gewaltsequenzen« rückte **René Tuma** (Berlin) Videoaufnahmen von Straßenschlägereien in den Fokus. Diese interpretierte er interaktions- und konversationsanalytisch im Sinne einer neuen Sichtbarkeit der Gewalt. Tuma operierte mit den Unterkategorien des kinetischen Wissens, der kommunikativen Formen von Gewalt und des Kontextes sowie der Kontextur der Wissensbezüge. So stellte er beispielsweise heraus, dass Schlägereien in vielen Fällen Aushandlungsprozesse vorausgehen, bei denen Grenzen gezogen werden, deren Überschreiten zum Beginn der Gewalthandlungen führen. In den gewalt samen Auseinandersetzungen würden die Opponent*innen dabei sowohl auf Personen Bezug nehmen, die vor Ort sind, als auch auf symbolisch repräsentierte Dritte.

Als »Grenzüberschreitungen im Digitalen« themisierten **Marion Müller** (Tübingen) und **Nicole Zillien** (Gießen) »smarte Gewalt«. Im Wesentlichen gehe es dabei um Formen der häuslichen Gewalt unter den Vorzeichen der Digitalisierung. Bedeutungsverschiebungen von Partnerschaft hätten zu einem veränderten kollektiven bzw. institutionalisierten Wissen geführt. Somit hat sich Partnerschaftsgewalt in die Richtung von »coercive control«, also: von zwanghafter Kontrolle verändert. Empirisch meine dies vor allem um die Unterordnung von Frauen durch Machtausübung mittels digitaler Technik. Um Eskalationen zu vermeiden, sei häufig vorauselender Gehorsam der so Überwachten die Folge. Smarte Gewalt sei somit raumzeitlich entgrenzt – während zugleich die Grenzüberschreitung veralltäglich werde.

Tino Minas (Münster) lieferte einen theoretisch anspruchsvollen Vortrag über »Die Befestigung des ›Tötungsvorsatzes‹ als Problem im Rahmen einer differenzierungstheoretischen Einbettung der Analyse impliziten Wissens«. Ausgehend von einem empirischen Beispiel – einer U-Bahn-Schlägerei – entfaltete er ein Panorama, das die Frage nach subjektiven Sinnsetzungen von Gewalthandlungen, aber auch das Problem der nachträglichen rechtlichen Beurteilung zentrierte. Laut Minas zeige sich anhand seiner empirischen Untersuchungen, dass die Legitimation für juristische Entscheidungen angesichts konkreter, mithin durch Videoaufnahmen rekonstruierbarer Gewalt keineswegs so einfach ist, wie der Sachverhalt zu implizieren scheint.

Mit dem »Erleiden von Gewalt in der neuen rechten Bewegung« befasste sich **Johanna Fröhlich** (Basel). Vor dem Hintergrund ihrer ethnografischen Studien im Kontext neuer rechter Bewegungen berichtete sie aus ihren Feldnotizen mit umfangreichen Interviewauszügen. Auch Fröhlich verwies auf

den Begriff der vermittelten Unmittelbarkeit nach Helmuth Plessner, um eine konkret provokative, gewaltimplizierende Situation zu deuten. Im Untersuchungsfeld sei die Tendenz stark vertreten, eigene Gewalt zu rationalisieren bzw. erlittene Gewalt als gemeinschaftsstiftende Gruppenerfahrung zu verstehen.

Mit seinem Vortrag über »Ordnung und Zerstörung. An den Schmerzgrenzen der Gewaltlegitimation« beschloss **Thorsten Benkel** (Passau) die Tagung. Ausgehend von der allgemeinen gesellschaftlichen Problematisierung sexualisierter Gewalt und der damit verbundenen Legitimation von Gegengewalt skizzierte er zunächst die impliziten Ambivalenzen, die z.B. auch in den involvierten Empörungssemantiken steckten. Sodann zeigte er anhand von historischen Beispielen (Sobibor, Vietnam) und mit Verweis auf klassische Positionen (Jean-Paul Sartre, Herbert Marcuse), dass die semantische Gleichsetzung von Gewalt und Befreiung so fruchtbar wie problematisch sein kann. Diesbezüglich wurden weitere Referenzen hin zur Intifada und zu den Jugoslawien-Kriegen entwickelt. Mithin müsste das eingestandenermaßen paradoxe, aber unvermeidliche Fazit auf der gesellschaftspolitischen Ebene lauten, dass bisweilen Gewalt der Mechanismus ist, um noch mehr Gewalt zu verhindern – so Benkels nachdenklich machendes Fazit.

Vielfältige Aspekte der Gewalt – wiederkehrend konstruierende versus konstruierte – wurden auf der Tagung angesprochen, allerdings kaum ihre wirkmächtigen Tendenzen der Grenzüberschreitungen durch kommunikative Elemente. Durchaus wurde auf die kommunikativen Formen der Gewalt verwiesen. Was jedoch in den meisten Beiträgen ausblieb, war eine grundlegende analytische Betrachtung und Diskussion darüber, wie auch mittels Sprache Wertvorstellungen und normative Positionierungen, letztendlich Denk- und Sprachmuster transportiert werden können, die dazu beitragen, Gewalt auszuüben. So erzeugen selbst Menschen mit einer wohlwollenden Absicht eine gewaltvolle Situation, wenn sie mit missverständlichen oder wertenden Äußerungen etwa zu Wut und Frustration beitragen. Angesichts des aktuellen Krieges in der Ukraine überrascht es ebenfalls, dass sich auf der Tagung dieser gegenwärtigen und brutalsten Form von Gewalt kaum gewidmet wurde; obwohl doch – wie im Call for Papers notiert – Weltanschauungen ein Gegenstand kriegerischer Konflikte sind und durch Gewalt körperlich-leibliche sowie staatliche Grenzen überschritten werden können. Weniger die Szenarien dieses Überschreitens als vielmehr der selbstverständlich anmutende Terminus *Grenzüberschreitungen* wurde in seiner offenbar vernachlässigungswürdigen Definitionsbestimmung und Charakteristik zu wenig deutlich und kritisch diskutiert. Um die Grenzen und ihre Überschreitungen jedoch in ihrem Ausmaß als gewaltvoll zu verstehen, könnte es durchaus wichtig sein, sie im Kontext von »Wissen und Gewalt« und vor allem für das Verständnis der Szenarienentwicklung, in ihrer Determination und Wirkungsweise feiner zu entkleiden.